



Haupt- und Finanzausschuss		öffentlich		
am 07.07.2011		Vorlagen-Nr.: Stb./035/2011		
Nr. 3 der TO				
Dez. I	Stabsstelle	Datum: 22.06.2011		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Haupt- und Finanzausschuss	07.07.2011		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Kfz-Kennzeichenliberalisierung

- Antrag von Lüdinghausen Marketing e. V. vom 20.06.2011

I. Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss des Rates der Stadt Lüdinghausen begrüßt die Bestrebungen zur Kennzeichenliberalisierung und spricht sich für die Wiedereinführung des früheren Kfz-Kennzeichens „LH“ aus. Die Verwaltung wird beauftragt, sich für die Wiedereinführung des „LH“-Kennzeichens einzusetzen und alle hierzu notwendigen Maßnahmen zu ergreifen.

II. Rechtsgrundlage:

§ 41 GO NW, Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse des Rates der Stadt Lüdinghausen
§ 24 GO i. V. mit § 5 der Hauptsatzung
Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV)

III. Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 20. Juni 2011 bittet Lüdinghausen Marketing e. V. die Stadt Lüdinghausen, sich für die Einführung des „LH“-Kennzeichens einzusetzen (s. Anlage 1).

Zum Hintergrund: In vielen Städten wird seit geraumer Zeit die Wiedereinführung ehemaliger Kraftfahrzeugkennzeichen diskutiert. Anstoß hierzu gab die „Heilbronner Initiative Kennzeichenliberalisierung“, ein Forschungsprojekt der Hochschule Heilbronn, das sich im Kern mit den Modellen mehrerer Kfz-Kennzeichen in einem Landkreis befasst. In diesem Zusammenhang wurden zunächst in den interessierten Städten Befragungen durchgeführt, um das Interesse der Bevölkerung an einer Wiedereinführung der Altkennzeichen zu erfahren. Bei einer hierzu durchgeführten Befragung in Lüdinghausen am 7. Mai 2010 sprach sich eine deutliche Mehrheit der Befragten (62%) für eine Wiedereinführung des Kfz-Kennzeichens „LH“ aus. Nur 17 % der Befragten sprachen sich für die Beibehaltung des Kfz-Kennzeichens „COE“ aus; 21 % waren neutral. Beachtenswert war dabei auch die Tatsache, dass sich auch in der Altersgruppe der 16 – 30jährigen, die das alte Kennzeichen selbst nicht mehr erlebt haben, eine deutliche Zustimmung zeigte. Zu den Ergebnisse der Befragung im Einzelnen s. Anlage 2.

Für die Verwaltung war dieser deutlich artikulierte Bürgerwille und die mit dem „LH“-Kennzeichen verbundenen Marketing-Vorteile ausschlaggebend dafür, das Thema weiter zu verfolgen. Die Untersuchung der Hochschule Heilbronn hat auch dokumentiert, dass Kfz-Kennzeichen im Rahmen eines Stadtmarketings eine wichtige Funktion übernehmen können. Kennzeichen mit spezifischem Ortsbezug leisten einen ganz wesentlichen Beitrag zur Identifikation der Bevölkerung mit ihrer Heimatstadt und stärken gleichzeitig die Außendarstellung einer Stadt. Durch die enorme Präsenz von Kfz-Kennzeichen und deren bewusste und unbewusste Wahrnehmung kommt es zu einem hohen Bekanntheitsgrad dieses Symbols und damit der Stadt. Unter Kosten-Nutzen-Aspekten ist das Kfz-Kennzeichen dabei unschlagbar günstig, da die Träger des Symbols dessen Verbreitung selbst finanzieren und für die Stadt keine weiteren Kosten entstehen.

Wesentliche Rechtsgrundlage für die Vergabe von Ortskennzeichen ist die Fahrzeugzulassungsverordnung (FZV) des Bundes. Dort werden in einer Liste sowohl die aktuell zuzuteilenden Kennzeichen für die einzelnen Verwaltungsbezirke (= Kreise, kreisfreie Städte) aufgeführt, als auch in einem zweiten Verzeichnis die noch gültigen, aber auslaufenden Kennzeichen aufgelistet, v. a. aus Kreisen, die mittlerweile aufgelöst sind. Die Verordnung kann durch das Bundesverkehrsministerium in Abstimmung mit anderen betroffenen Ministerien und mit Zustimmung des Bundesrates geändert werden. Am 6. April 2011 hat sich die Verkehrsministerkonferenz zugunsten einer Wiedereinführung von „Altkennzeichen“ ausgesprochen. Damit besteht nunmehr eine realistische Chance, auch das Kennzeichen „LH“ wieder zu erlangen.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

Anlage 1: Antrag Lüdinghausen Marketing e. V.

Anlage 2: Ergebnisse der Befragung zum Thema „Wiedereinführung des auslaufenden Kennzeichens“ am 7. Mai 2010 in Lüdinghausen